

Spiele zum Erlernen verschiedener manueller Fähigkeiten,
 Spiele zum Sensibilisieren des haptischen Empfindens,
 Spiele, die zur Bewegung anregen,
 Ausstattungsobjekte für alle Formen des Theater- und Rollenspieles und
 Werkzeugzeichnungen, Schnitt und Entwurf.
 Werkbetrachtung – Reflexion:
 Auseinandersetzung mit textilen Werken aus verschiedenen Zeiten und Kulturen unter Bedachtnahme auf
 Textilberufe im Wandel der Zeiten in ihrer geschlechts- und kulturspezifischen Bedeutung,
 Analyse von Produkten und Produktionsprozessen unter Berücksichtigung von Funktionszusammenhän-
 gen, sowie gestalterischer, ökonomischer, soziokultureller und kulturhistorischer Aspekte,
 Verbrauchslehre,
 Textildesign und
 Textiltechnologie.

20. SEMINAR BILDNERISCHE ERZIEHUNG, WERKERZIEHUNG, TEXTILES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die im Lehrplan der Pflichtgegenstände „Bildnerische Erziehung“ und „Werkerziehung“ und „Textiles Gestalten“ angeführten jeweiligen Bildungs- und Lehraufgaben gelten auch für die entsprechenden Schwerpunkte im Pflichtgegenstand „Seminar Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten“.

Didaktische Grundsätze:

Die im Lehrplan der Pflichtgegenstände „Bildnerische Erziehung“, „Werkerziehung“ und „Textiles Gestalten“ angeführten jeweiligen didaktischen Grundsätze gelten auch für die entsprechenden Schwerpunkte im Pflichtgegenstand „Seminar Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten“ jedoch mit Zielrichtung auf größere Selbstständigkeit und die Bewältigung von komplexeren selbstgewählten Aufgabenstellungen.

Besonderer Wert ist auf seminaristische Arbeitsformen zu legen (zB offener Unterricht, Kursmodelle, Projekte).

Lehrstoff:

Der jeweilige Lehrstoff der 1. bis 3. Klasse der Pflichtgegenstände „Bildnerische Erziehung“, „Werkerziehung“ und „Textiles Gestalten“ bildet die Basis für die entsprechenden Schwerpunkte im Pflichtgegenstand „Seminar Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten“.

4. Klasse:

Erweiterung:

Teilweise selbst gewählte Aufgabenstellungen mit erhöhten Anforderungen aufbauend auf den jeweiligen Lehrstoff der 1. bis 3. Klasse der Pflichtgegenstände „Bildnerische Erziehung“, „Werkerziehung“ und „Textiles Gestalten“.

Orientierung:

Kleinere, fächerübergreifende Projekte als Grundlage zur Wahl der fachlichen Vertiefung und Schwerpunktsetzung in der 5. Klasse.

5. Klasse:

Vertiefung:

Vertiefte fachliche Auseinandersetzung nach Wahl der Schülerinnen und Schüler als projektorientierte Arbeit mit praktischen und theoretischen Anteilen unter Einbeziehung des fachlichen Umfeldes und fächerübergreifender Aspekte.

21. BEWEGUNGSERZIEHUNG; BEWEGUNG UND SPORT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen vor allem

- die Funktion und Bedeutung von Bewegung für die Gesamtentwicklung von Mädchen und Knaben erkennen,
- Bewegungsangebote in Form von Spiel und Sport planen, vorbereiten, durchführen und reflektieren,
- die Freude von Mädchen und Knaben an Bewegung, Spiel und Sport wecken und fördern,
- gezielte Maßnahmen zur individuellen Entwicklungsförderung setzen und
- sich mit aktuellen Entwicklungen (zB Psychomotorik, Motopädagogik) kritisch auseinandersetzen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen weiters als Grundlage für die berufsbezogene didaktisch-methodische Ausbildung möglichst vielfältige Bewegungshandlungen im praktischen Tun erfahren (siehe dazu sinngemäß die Verordnung BGBI. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung).

Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung der Lerninhalte ist vornehmlich an praktische Situationen anzuknüpfen, dabei ist die besonders enge Verflechtung des Bereiches „Bewegung und Sport“ mit der berufsbezogenen didaktisch-methodischen Ausbildung („Bewegungserziehung“) zu beachten. Insbesondere in der 2. und 3. Klasse ist die Vermittlung ausgewählter Inhalte des Lehrstoffes (vor allem „Grundlagen des beruflichen Handelns“ und „Methodische Mittel“) unmittelbar mit dem praktischen Tun im Bereich „Bewegung und Sport“ zu verknüpfen.

Zudem ist die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern aller Unterrichtsgegenstände, im Besonderen von „Pädagogik (einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie)“, „Didaktik“ und „Kindergartenpraxis“ sowie gegebenenfalls der relevanten Pflichtgegenstände der „zusätzlichen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik)“ unerlässlich.

Je nach Neigung und Interesse der Schülerinnen und Schüler sind prozessorientierte, fächerübergreifende und fächerverbindende Formen des Unterrichts und Projektunterrichts, ausgerichtet nach dem jeweiligen Themenbereich zu wählen.

Teambildung (Lehrerinnen und Lehrer der ausgewählten Unterrichtsgegenstände und/oder Schülerinnen und Schüler), gemeinsame Diskussion und Planung bis zur Konkretisierung der Lernziele sind nach Möglichkeit vorzusehen. Dabei sind auch Hospitationen im Kindergarten und Hort in Absprache und gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Pflichtgegenstände „Didaktik“ und „Kindergartenpraxis“ zu gewährleisten.

Im Hinblick auf eine umfassende berufliche Kompetenz kommen dem Sicherheitsbewusstsein, den Kenntnissen der Ersten Hilfe in Theorie und Praxis, sowie der Erlangung eines sicheren Schwimmkönnens auf der Grundlage des österreichischen Schwimmabzeichens (Helferschein) besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der schulorganisatorischen Gegebenheiten – etwa Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Feste, Feiern – sind vor allem die Bewegungsangebote und sportlichen Schwerpunkte im Zusammenhang mit den berufsspezifischen Lerninhalten auszuwählen (zB Kinderskilauf, Anfängerschwimmen, kreative Spiele zur psychomotorischen Förderung, kindgemäße Entspannungsübungen).

Nach Maßgabe der Möglichkeiten sollen vielfältige Bewegungsangebote im Freien (Park, Wasser, Wiese, Wald, Eis, Schnee) erfolgen.

Die didaktischen Grundsätze sind gemäß der Verordnung BGBI. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung zusätzlich sinngemäß heranzuziehen.

Lehrstoff Bewegungserziehung:

Die Inhalte sind in Abstimmung mit den Lehrinhalten anderer Unterrichtsgegenstände, insbesondere „Pädagogik (einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie)“, „Didaktik“ und „Kindergartenpraxis“ sowie gegebenenfalls „Pädagogik/Hort“, „Didaktik der Horterziehung“ und „Hortpraxis“, im Sinne eines Spiralcurriculums ein oder mehrere Male auf die einzelnen Klassen aufzuteilen.

2. bis 5. Klasse:

Grundlagen des beruflichen Handelns:

Ziele und Aufgaben der Bewegungserziehung im Kindergarten und im Hort,

Materialien- und Gerätekunde,

Alltagsmaterialien als Bewegungsanreiz,

Fachsprache, Fachliteratur und

Sicherheitsmaßnahmen und Unfallverhütung, Erste Hilfe.

Methodische Mittel:

Planung, Organisation und Gestaltung von offenen und angeleiteten Bewegungsangeboten, methodische Wege,

Möglichkeiten der Motivierung zum Bewegen und Spielen,

psychomotorische Arbeitsweisen,

freie Bewegungsmöglichkeiten,

Anbahnen sportlichen Handelns sowie

Differenzierung und Integration.

Grundlagen der Bewegungserziehung im Berufsfeld:

Praxisrelevante Ergänzung der anatomisch-physiologischen Grundlagen,

Leistungs- und Belastungsfähigkeit im Kleinkind-, Kindes- und Jugendalter,

Bedeutung der Motorik für die Persönlichkeitsentwicklung,

geschlechtsspezifisches Körperbewusstsein und Rauman eignungsverhalten – Möglichkeiten des Ausgleichs,

Erkennen von Auffälligkeiten im Bewegungs- und Sozialverhalten,

soziales Lernen in Bewegungssituationen,

Gesundheitsförderung durch Bewegung und

Sicherheit im Straßenverkehr.

Kreatives Bewegen, Spielen und Tanze:

Bewegungsspiele,

Spielleitung ,

Spielfeste, Sportfeste und

einfache Tänze für Kindergarten und Hort.

Bewegter Kindergarten - Bewegter Hort:

Bewegung und Sport im Jahresablauf,

Bewegung und Lernen,

Bewegungspause,

Bewegungsräume,

Bewegungslandschaften,

Eltern und andere Partner in der Bewegungserziehung und

Bewegung in der Freizeitgestaltung.

Lehrstoff Bewegung und Sport:

Siehe sinngemäß die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

22. INFORMATIK UND MEDIEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- informatische und informationstechnische Grundkenntnisse erwerben und diese zur Lösung einer Problemstellung sicher und kritisch einsetzen können,
- erkennen, dass Informatik einer wissenschaftlichen Systematik unterliegt,
- Informationstechnologien und Medien selbst bestimmt und kritisch nutzen können,
- die Fähigkeit erlangen, Kinder und Jugendliche zum kritischen Umgang mit Informationstechnologien fachkundig anzuleiten,

- neben einem sehr pragmatischen Einüben des Umganges mit Medien auch zur Fähigkeit gelangen, Informationen zu bewerten, für sich zu nutzen und an andere weiterzugeben und
- die erworbene Medienkompetenz im Unterricht aller anderen Unterrichtsgegenstände nutzen können.

Didaktische Grundsätze:

Durch das zielgerichtete Arbeiten an konkreten und praxisnahen Inhalten in Teams und in Projekten soll der Einsatz von Medien und von Informationstechnologien geübt werden.

Der Lehrstoff in den einzelnen Klassen ist als nicht streng auf die Schulstufen fixiert anzusehen, sondern auf den anwendungsorientierten Bedarf abzustimmen.

Reines Faktenwissen ist zu Gunsten von Regel- System- und Orientierungswissen zurückzustellen.

Besonderes Augenmerk ist auf Analyse und Lösung von Problemen zu legen, welche bei Medieneinsatz und -konsum für Schülerinnen und Schüler auftreten.

Der Medieneinsatz in einzelnen Themenbereichen anderer Unterrichtsgegenstände ist in Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern dieser Unterrichtsgegenstände zu planen und zu unterstützen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Arten von Medien (insbesondere Printmedien, Video und Film, Neue Medien),

Grundbegriffe der EDV (Hardware, Betriebssysteme, Netzwerke, Verfahren zur Problemlösung, Algorithmus, Programm, Daten),

Grundlagen der Standardsoftware zur schriftlichen Korrespondenz, zur Dokumentation, zur Publikation von Arbeiten, zur multimedialen Präsentation sowie zur Kommunikation,

Grundlagen der Tabellenkalkulation und Datenbanken (von Daten zur Information; Aufbereitung und Visualisierung von Daten),

Arbeiten im Internet zur Informationsgewinnung und Kommunikation (Browser - Mail),

Grundlagen der Gestaltung von Präsentationen (Herstellen und Einsatz von Medien, Grafikeinbindung und -bearbeitung, intentionale Informationsweitergabe),

e-learning und

Telelearning (Teletutoring, Open Distance Learning, und Teleteaching), Computer Based Training.

2. Klasse:

Formatierung - Layout (Umgang mit Text und Bild) – Desktop Publishing,

Printmedien (Technik, Layout, redaktionelle Gestaltung, Nachricht und Kommentar, die österreichischen Printmedien),

Gestalten von multimedialen Präsentationen,

Erstellen von Kalkulationsmodellen, Bewerten und Interpretieren der Ergebnisse; Benutzen einfacher Datenbanken,

Arbeiten im Internet zur Informationsgewinnung und Kommunikation (Webpages – Hypertext, Gewinnung und Bewertung von Informationen, Einbindung in die eigene Arbeit, Zitieren),

Lern- und Spielprogramme, Anwendungsprogramme zur Unterstützung im beruflichen Alltag (Kennenlernen, Benutzen, Bewerten) und

Videoarbeit (Sprache des Films, Kameraarbeit, Anfertigen von Kurzvideos).

3. Klasse:

Vertiefung und Festigung der Lerninhalte der 1. und 2. Klasse unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Eigenständigkeit und der Selbsttätigkeit,

Durchführung mindestens eines fächerübergreifenden Medienprojektes,

Auswirkungen des Computereinsatzes und der Neuen Medien im wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Bereich,

Grundlagen von Datenschutz, Datensicherheit und Datenschutzrecht,

Medienpädagogik (vom fremd- zum selbstbestimmten Medienkonsumenten, Wahrnehmung und Wirkung von Inhalten) und